Stadt Dessau-Roßlau

23.09.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/249/2026/I-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	15.10.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	05.11.2026				

Titel:
Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2027

Beschluss:

1. Die in der **Anlage 2** priorisierten Maßnahmen 1-6 für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ werden für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt. Alle anderen Anträge in diesem Programm werden in die folgenden Programmjahre verschoben und dort erneut geprüft.

2. Die für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gestellten Anträge 1 und 2 **in der Anlage 2** werden für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.

3. Die Antragstellung wird mit dem Ziel verbunden, zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils einen Fördersatz von 90 % einzuwerben. Die Aufnahme in den Haushaltsplan 2027 erfolgt dementsprechend. Für den Fall, dass die Bewilligung nur zum Regelsatz von 2/3 erfolgt, sind Anpassungen im Haushaltsplan 2028 notwendig.

4. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 20.09.2021

	Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104b Grundgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Masterplan Stadteingang Ost - BV/143/2020/III-61 Ausweisung von Fördergebieten der Städtebauförderung - BV/388/2022/III-61 Programme der StäbauF – Anträge PJ 2024 BV/263/2023/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W 14, W 16
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 01, S 02, S 03, S 04, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	[x]	H 11
Landschaft und Umwelt	[x]	L 02
Soziales Miteinander	[x]	M 02, M 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist BUGA-relevant	[X]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[X]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[ ]

Fördermittel

Bedeutung		**Bemerkung**
Prüfung ist erfolgt	[X]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2027 enthalten bzw. werden dazu angemeldet. Siehe **Anlage 2**.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am:

Eiko Adamek
Vorsitzender

Anlage 1:

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung Städtebauförderung 2020 wurden die Programme „Lebendige Zentren", „Sozialer Zusammenhalt" und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" eingeführt. Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel sind eine wichtige Fördervoraussetzung, die sich im Bündel der Maßnahmen widerspiegeln müssen.

Dessau-Roßlau hat derzeit folgende aktive Fördergebiete:

Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
- „Dessau-Innenstadt“

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
- „Österreich-Viertel“
- „Paulickring/Nordstraße Roßlau“
- „Westliche Altstadt Roßlau“.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in Programmjahren entschieden wird, sind das aktuelle Integrierte Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (Entwurf INSEK 2040 – geplanter Beschluss: 09.12.2026 im Stadtrat) und darauf basierende Beschlusslagen mit städtebaulichem Bezug (z. B. Masterplan Innenstadt, Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“, STEK Roßlau).

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des Vorjahres. Für das Jahr 2027 ist das somit der 30.11.2026.

Zu den für das Programmjahr (PJ) 2026 gestellten Anträgen liegen noch keine verbindlichen Informationen vor. Nach Information des Landesministeriums für Infrastruktur und Digitales und des Landesverwaltungsamtes wird Dessau-Roßlau im laufenden Programmjahr voraussichtlich erneut keine Fördermittel erhalten. Anlassgebend ist nach wie vor der Umsetzungsstau bei bereits bewilligten Projekten. Daher werden die Anträge aus den PJ 2025 und 2026 für das PJ 2027 zum Teil erneut gestellt. (Anträge PJ 2025 - siehe BV/329/2024/I-61 vom 06.11.2024, Anträge PJ 2026 – siehe BV/269/2025/I-61 vom 12.11.2025).

Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. wurden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.

Gemäß Städtebauförderrichtlinie Abschnitt A Nr. 6.3.2 kann zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils bei Gemeinden in Haushaltsnotlage, der durch Eigenmittel zu finanzierende Anteil auf bis zu ein Zehntel der durch Einnahmen nicht abgedeckten Ausgaben abgesenkt werden.

Dies erfolgt auf Antrag durch Einzelfallentscheidung im Rahmen der Prüfung des Gesamtförderantrags beim Landesverwaltungsamt. Eine Nichtbefürwortung ist möglich. In diesem Fall sind die Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2028 mit einem 2/3 Fördersatz zu korrigieren.

Die Bestätigung der Haushaltsnotlage liegt mit Schreiben des Landesverwaltungsamt

vom 15.09.2026 vor.

Da die Budgets der Städtebaufördermittel von Bund, Land und auch des städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Einordnung der einzureichenden Anträge vorgenommen. Daher werden für das PJ 2027 „Sozialer Zusammenhalt“ nur die Projekte 1-6 der Prioritätenliste als Antrag zur Förderung beim Land eingereicht. Die anderen Projekte werden auf die folgenden Programmjahre verschoben. Für das PJ 2027 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ werden die Projekte 1 und 2 beim Land eingereicht.

Bei der Einordnung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Maßnahmen, die Teil der BUGA 2035 werden
- Fortsetzungsmaßnahmen bereits laufender Projekte
- Maßnahme Klimaanpassung/Klimaschutz
- Maßnahmen der Innenstadtbelebung

Nachfolgend werden trotzdem alle Anträge kurz beschrieben. Diese wurden vorab verwaltungsintern geprüft. Die förderfähigen Kosten sind in **Anlage 2** dargestellt.

Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Dessau Innenstadt“, PJ 2027

1. Antoinetten-Karree – komplexe Modernisierung

Nach umfangreichen Wohnungssanierungen, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an den Gebäuden in den Jahren 2025 und 2026, soll nun die Fassadensanierung an Straßen- und Hofseite des denkmalgeschützten Gebäudeensembles erfolgen.

Zielsetzungen der Gesamtmaßnahme sind der Abbau von Leerstand, nachhaltige Vermietung, barrierefreie Anbindung vieler Wohnungen durch teilweisen Anbau von Aufzügen und durch Laubengänge. Auch die Mietergemeinschaft insgesamt soll befördert werden.

Durch die Fassadensanierung werden diese stadtbildprägenden Bauten in der Dessauer Innenstadt aufgewertet.

Die Maßnahme grenzt unmittelbar an den Stadtpark und den Friedensplatz. Sie steht damit in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu bundesgartenschaurelevanten Arealen. Sie werden künftig zu entscheidenden Standortfaktoren im interkommunalen Werben um Bewohner und Arbeitende werden.

2. Umgestaltung Kavalierstraße 2. BA, vom Kreisverkehr Katholische Kirche bis Friedrichstraße

BUGA – Maßnahme, Klimamaßnahme

Die Umgestaltung des 2. Bauabschnitts der Kavalierstraße umfasst den Straßenraum zwischen Katholischer Kirche und Friedrichstraße einschließlich der

angrenzenden Anschlüsse von Poststraße, Nantegasse und Johannisstraße. Ziel ist die städtebauliche Aufwertung einer heute überdimensionierten Verkehrsachse und die Stärkung der Innenstadt als attraktiver Ort für Wohnen, Handel, Dienstleistungen und Kultur. Durch die Reduzierung der Fahrbahnflächen entstehen großzügige Geh- und Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten, Grünflächen, Bäumen und Fahrradinfrastruktur sowie verbesserten Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr. Die Maßnahme entspricht den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans, des Masterplans Innenstadt und des INSEK Dessau-Roßlau zur Revitalisierung und Identitätsstärkung der Innenstadt. Der Verkehrsraum wird barrierefrei gestaltet, die Querungsmöglichkeiten verbessert und die bestehende Lichtsignalanlage an die neuen Anforderungen angepasst. Als wichtige ÖPNV-Achse werden die Haltestellenbereiche am Knoten Kavalierstraße/Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreisverkehr Katholische Kirche neu geordnet. Ergänzend wird durch eine umfangreiche Begrünung mit zusätzlichen Baumreihen ein klimaangepasster und stadtbildprägender Straßenraum geschaffen.

3. Citymanagement in Dessau

Ziel der Maßnahme ist die langfristige Stärkung der Dessauer Innenstadt als attraktiver, lebendiger und identitätsstiftender Ort für Bürger, Besucher und Gewerbetreibende. Durch das Citymanagement der NeuSTADT-Agentur sollen Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und kreative Nutzungen gefördert sowie erfolgreiche Formate wie „Heimat shoppen“ und „KulTour“ verstetigt werden. Die seit 2022 unter dem Dach der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH tätige Agentur unterstützt die Revitalisierung und funktionale Weiterentwicklung des Stadtzentrums. Die Gründung der NeuSTADT-Agentur wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) des BBSR initiiert. Nach Auslaufen der ZIZ-Förderung Ende 2025 ist nun die langfristige Verstetigung des Citymanagements bis 2029 vorgesehen.

4. Quartiersmanagement am Leipziger Tor

Das Quartiersmanagement am Leipziger Tor unterstützt im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ die nachhaltige Entwicklung und Aufwertung des Quartiers. Es ist seit 2019 vor Ort aktiv und dient als zentrale Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, Einrichtungen, Gewerbetreibende sowie weitere lokale Akteure.

Schwerpunkte der Maßnahme sind die Vernetzung und Kooperation im Quartier, die Begleitung von Bürgerbeteiligungen, die Unterstützung lokaler Initiativen und Projekte sowie die Organisation von Nachbarschaftsaktionen und Stadtteilveranstaltungen. Ergänzend übernimmt das Quartiersmanagement Öffentlichkeitsarbeit und berät zur Nutzung der Aktionskasse, mit der kleinteilige Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und zur Stärkung der Nachbarschaft gefördert werden können.

Durch die kontinuierliche Präsenz vor Ort werden Beteiligung, Integration und bürgerschaftliches Engagement gestärkt. Gleichzeitig trägt das Quartiersmanagement dazu bei, vorhandene soziale, kulturelle und ökologische Potenziale – beispielsweise Gemeinschaftsgärten, Repair-Angebote und nachhaltige Freiraumprojekte – sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln. Damit leistet die

Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie zur positiven Entwicklung der südlichen Innenstadt.

5. Fortführung der Maßnahme „Aufwertung VorOrt-Haus, Ausbau weiterer Geschosse“ Wolfgangstraße 13

Ziel des Vorhabens ist die Fortführung und der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten VorOrt-Haus in der Dessauer Innenstadt, um das Gebäude vollständig nutzbar zu machen. Aufgrund gestiegener Baukosten, zusätzlicher Bauleistungen und eines Online-Betrugs mit einem Schaden von rund 60.000 Euro konnten die begonnenen Arbeiten nicht abgeschlossen werden, sodass insbesondere die Obergeschosse derzeit nur eingeschränkt genutzt werden können. Für die Fertigstellung wird eine Aufstockung der Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 476.000,00 Euro beantragt, wobei der Verein erneut einen Eigenanteil von rund 15 % erbringt. Im ersten Bauabschnitt wurden bereits umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen wie Wärmepumpe, Deckenheizung, Photovoltaikanlage sowie Dämm- und Trockenbauarbeiten umgesetzt. Die ausstehenden Arbeiten umfassen unter anderem die Restaurierung historischer Türen, die Erneuerung von Fenstern, die Fertigstellung von Fußböden, Fliesen-, Putz- und Malerarbeiten sowie den Ausbau und die Ergänzung der Sanitärbereiche. Darüber hinaus sind die Erweiterung der Heizungs- und Elektroinfrastruktur, die Fertigstellung der Innentüren sowie die Instandsetzung der Klinkerfassade und die erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen vorgesehen. Die Kosten für die noch ausstehenden Maßnahmen belaufen sich auf rund 400.000,00 Euro netto beziehungsweise 476.000,00 Euro brutto.

6. Flächengestaltung DWG Ferdinand-von-Schill-Str. 19/20/Antoinettenstr. 34-38

Klimamaßnahme

Nach Abbruch des Hochhauses in Plattenbauweise in der Ferdinand-von-Schill-Straße 19 / 20 befindet sich an selbiger Stelle nun eine ungestaltete Freifläche der DWG. Dieses Areal soll aufgewertet werden. In dem öffentlich zugänglichen Bereich entstehen ein Spielplatz, eine Grünfläche mit Stadtmobiliar und Baumpflanzungen.

Im Rahmen der Städtebauförderung sollen im Zuge der Gestaltung der Grünfläche auch die PKW Stellplätze neu geordnet, Beleuchtung installiert und ein Müllsammelplatz hergerichtet werden.

Verschiebung auf folgende Programmjahre

Ferdinand-von-Schill-Straße 2 und 3 – komplexe Modernisierung

Die Ferdinand-von-Schill-Straße 2–3 befindet sich im Stadtzentrum von Dessau und ist ein Wohn- und Geschäftshaus innerhalb eines Flächendenkmals. Das Gebäude verfügt über einen Innenhof, der durch eine denkmalgeschützte Stadtmauer begrenzt wird und nicht befahrbar ist. Geplant ist eine komplexe Sanierung; derzeit sind noch zwei Wohnungen und drei Gewerbeeinheiten vermietet, die Bausubstanz aus den 1950er Jahren gilt als solide. Vorgesehen sind eine Fassadensanierung mit

Dämmputz, die Aufarbeitung der Arkaden, der Einbau von zwei Aufzügen sowie Dämmmaßnahmen an Kellerdecke und Dachboden, wobei Marktanalysen und Baupreisentwicklungen zu berücksichtigen sind. Hofseitig entstehen drei Balkonanlagen, da aus Platzgründen keine vierte Anlage möglich ist. Im Gebäude werden nach den Grundrissanpassungen sämtliche Ausbaugewerke sowie die Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen umfassend erneuert; anschließend werden Treppenhäuser, Keller und der Innenhof instandgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist zudem noch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Umgestaltung Friedensplatz – Theaterfreiflächen

Der Friedensplatz gehört zu den innerstädtischen Arealen der Bundesgartenschau, mit der Dessau-Roßlau eine langfristige und nachhaltige Transformation zur klimaresilienten Stadt der Zukunft vollziehen will. Er ist Bestandteil des Durchführungsvertrages BUGA 2035.

Getreu dem Leitbild von Dessau-Roßlau „Die Bauhausstadt, in der die Moderne Tradition hat“, wird auch der Friedensplatz im Kontext mit angrenzenden Projekten der Wohnungsentwicklung des Anhaltischen Theaters zur Gartenschau und darüber hinaus zum Wohle der Bewohner innovativ und durchgrünt entwickelt. Das Anhaltische Theater wird als eines der kulturellen und architektonischen Aushängeschilder der Stadt einen innovativ gestalteten repräsentativen Vorplatz erhalten (siehe Machbarkeitsstudie BUGA 2035, Seite 59 u.a.).

Die Mittelanmeldung für die Umgestaltung des Friedensplatzes stützt sich inhaltlich auf den Masterplan „Achse Bahnhof – Stadtpark“. Die Ostseite des Platzes und das Theaterumfeld wurden 2011 umgestaltet. Die eigentliche Grünfläche des Friedensplatzes wurde noch nicht aufgewertet.

Der aktuelle Zustand des Platzes und der Verbindungsstrukturen zum Theaterumfeld setzt den erwünschten positiven Gesamteindruck gerade im Willkommensbereich der Stadtachse zwischen Bahnhof und Stadtpark herab. Diese Situation soll verbessert werden und der Friedensplatz eine deutliche Aufwertung erfahren. Klimaresilienz ist dabei ein wichtiger Faktor.

Quartiersentwicklung Stadteinfahrt Ost - Rückbau der Bestandsgebäude Muldstraße 62–68 und Friederikenstraße 54- 60

Ziel der Maßnahme ist der städtebaulich geordnete Rückbau der nicht mehr zukunftsfähigen Wohngebäude Muldstraße 62–68 und Friederikenstraße 54–60 zur Beseitigung von Missständen und Wohnungsüberhängen im Bereich Stadteingang Ost. Die freiwerdenden Flächen sollen für eine kompakte, energieeffiziente Neubebauung mit rund 2.700 m² Wohnfläche vorbereitet werden. Damit unterstützt das Vorhaben die Ziele der Städtebauförderung durch Rückbau, Flächenneuentwicklung und die Aufwertung des Wohnumfeldes an einem wichtigen Stadteingang. Die Maßnahme entspricht den Zielsetzungen des INSEK zur Stärkung innerstädtischer Quartiere und zur Entwicklung attraktiver Wohnstandorte. Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zur Profilierung Dessau-Roßlaus als zukunftsfähige Wohn- und Gartenstadt und unterstützt übergeordnete Stadtentwicklungsprojekte wie die BUGA.

Städtebauliche Reparatur der Johannisstraße 9 / Ecke Hausmannstraße

Ziel des Vorhabens ist die städtebauliche Schließung der seit 2009 bestehenden Baulücke an der Johannisstraße 9/Ecke Hausmannstraße durch einen Neubau, der den historisch geschlossenen Straßenzug im Theater- und Johannisviertel wiederherstellt. Das Projekt setzt die langfristigen städtebaulichen Ziele der Stadt Dessau-Roßlau konsequent um und sichert die Nachhaltigkeit bereits erfolgter Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Gleichzeitig entstehen 43 barrierefreie Wohneinheiten nach DIN 18040-2 im Rahmen eines generationsübergreifenden Wohnkonzepts, das den sozialen Zusammenhalt im Quartier stärkt. Der Neubau wird im QNG-Standard errichtet und leistet durch energieeffiziente Gebäudetechnik, nachhaltige Baustoffe und reduzierte Treibhausgasemissionen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus stärkt das Vorhaben die Attraktivität der Dessauer Innenstadt durch neue Wohnnutzung, zusätzliche Kaufkraft und dient mit Blick auf die BUGA 2035 als Vorzeigeprojekt für nachhaltigen Stadtumbau.

Zerbster Str. 16 – Balkonsanierungen

Für das Wohngebäude Zerbster Straße 16 ist die Sanierung der Balkonanlagen geplant; der Baubeginn ist für April 2028 vorgesehen, der Abschluss bis Ende August 2028, wobei der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung Anfang 2027 gestellt wird. Die vorhandenen Holzbalkongeländer erfüllen aufgrund ihrer Höhe und Konstruktion die heutigen Anforderungen an die Absturz- und Standsicherheit nicht und verursachen zudem einen erhöhten Pflegeaufwand. Geplant ist daher eine Erhöhung der Geländer auf 1,00 m sowie eine statische Ertüchtigung mit verzinkt-farbbeschichteten Stahlprofilen und einer dem Bestand angepassten Gestaltung. Die äußere Verkleidung wird mit langlebigen WPC-Vollprofilen ausgeführt, während innenseitig geschlossene Platten angebracht werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen und provisorische Mietereinbauten zu vermeiden. Zusätzlich werden die Balkonfußböden mit einer Rissabdichtung saniert sowie Seiten- und Rückwände überarbeitet; die Konsolen und Dacheindeckungen wurden bereits im Rahmen einer früheren Baumaßnahme erneuert.

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

1. Rosselgrünzug

Klimamaßnahme

Die Maßnahme umfasst die schrittweise Aufwertung und Vernetzung der öffentlichen Frei- und Grünräume entlang der Rossel zwischen Waldstraße und Südstraße in Roßlau. Dazu gehören insbesondere Park- und Wiesenflächen, Spiel- und Sportangebote, Promenaden, Aufenthaltsbereiche sowie die Verbesserung der Grün- und Wegeverbindungen.

Im ersten Bauabschnitt sollen zentrale Bereiche, unter anderem an der Gedenkstätte an der Hauptstraße und am kleinen Marktplatz an der Elbstraße, attraktiver, barriereärmer und besser zugänglich gestaltet werden. Vorgesehen sind neue Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Stauden- und Strauchpflanzungen, klimaangepasste

Gehölze sowie eine qualifizierte Gestaltung der Freiflächen. Geschädigte Bäume sollen ersetzt und die ökologische Stabilität des Grünraums verbessert werden.

Der Rossel-Grünzug verbindet Naturraum und Naherholung mit den angrenzenden Wohngebieten, der Altstadt, dem Paulickring sowie wichtigen Einrichtungen wie der Grundschule und der Amtsmühle. Durch die Maßnahme sollen die Aufenthaltsqualität, die soziale Begegnung und die generationenübergreifende Nutzung gestärkt werden. Gleichzeitig leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Klimaanpassung, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur und zur langfristigen Vernetzung der Stadt mit der umgebenden Landschaft.

2. Quartiersmanagement Roßlau

Das Quartiersmanagement Roßlau ist im Juli 2026 gestartet und wird zunächst bis Mitte 2028 über das LEADER-Programm gefördert. In dieser Aufbauphase soll sich das Quartiersmanagement als feste Anlauf- und Vernetzungsstelle im Stadtteil etablieren. Mit dem vorliegenden Antrag wird eine anschließende Fortsetzung der Maßnahme über die Städtebauförderung angestrebt, um die begonnene Arbeit nachhaltig weiterzuführen.

Das Quartiersmanagement wird Bedarfe im Stadtteil aufnehmen, lokale Akteure vernetzen und die Umsetzung sowie öffentliche Vermittlung von Maßnahmen der Stadtteilentwicklung begleiten. Schwerpunkte sind das Leerstandsmanagement, die Aufwertung zentraler Plätze, die Verbesserung der Wege- und Freiraumqualität sowie die stärkere Verbindung von Rossel, Elbe und den angrenzenden Quartieren.

Die Fortführung sichert die im Aufbau befindlichen Strukturen und verstetigt Beteiligungs- und Vernetzungsprozesse. Damit stärkt das Quartiersmanagement die soziale Vernetzung, die Belebung zentraler Orte, die Verbesserung des Wohnumfeldes und das bürgerschaftliche Engagement im Fördergebiet in Roßlau.

Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK

Derzeit wird das INSEK Dessau-Roßlau mit dem Planungshorizont 2040 fortgeschrieben. Der Entwurf liegt vor und befand sich vom 16. Juni 2026 bis zum 24. August 2026 in der öffentlichen Auslegung. Die abschließende politische Beschlussfassung erfolgt nach Abschluss des Beteiligungs- und Auswertungsverfahrens voraussichtlich im Dezember 2026.

Die Anträge auf Städtebauförderung müssen jedoch bereits vor der abschließenden Beschlussfassung des INSEK 2040 eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt deshalb bereits auf der Basis des aktuellen Entwurfs des INSEK 2040. Die beantragten Maßnahmen entsprechen den bisherigen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen und stehen auch mit den strategischen Aussagen des neuen INSEK im Einklang.

Die im Zusammenhang mit der INSEK-Fortschreibung vorgesehenen Anpassungen der Fördergebietskulissen werden in gesonderten Beschlussvorlagen behandelt und müssen anschließend noch durch das Land bestätigt werden.

Mit der Antragstellung wird die abschließende Beschlussfassung des INSEK 2040 nicht vorweggenommen.

Anlage 2 Übersicht Fördermittelanträge mit Lageplan

Anlage 3 Übersicht Förderkennziffern der Fördermittelanträge